



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1999

ausgegeben am 29. Jänner 1999

245. Stück

## GESUNDHEITSVORSORGE

### Gesundheitsbus kommt nach Rohrbach

**Am 8. und 9. Feber 1999 in der Zeit von  
8.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr**

wird der Gesundheitsbus des Landes Burgenland zum Zwecke der Durchführung von Röntgenreihenuntersuchungen der Bevölkerung von Rohrbach zur Verfügung gestellt. Der Bus wird neben dem Gemeindeamt abgestellt. Im Gesundheitsbus wird entsprechend den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik ein extrem dosissparendes Bildverstärkeraufnahmesystem zur Durchführung der Lungenröntgen verwendet.

Die Röntgenreihenuntersuchung wird besonders empfohlen

\*älteren Jahrgängen

\*Personen, die an chronischen Lungenerkrankungen leiden

\*Risikogruppen zur Früherkennung bösartiger Tumore

**Für Arbeitnehmer, soweit sie unter die Bestimmungen des Bazillenausscheidergesetzes fallen ist die Untersuchung alle zwei Jahre verpflichtet (Lebensmittelbranche, Gaststätten, Personen, die mit der Herstellung und Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln betraut sind)**

Im Sinne des erweiterten Gesundheitsservices besteht zusätzlich die Möglichkeit zur kostenlosen Durchführung verschiedener Tests, wie Blutdruckmessung, computerunterstützte Lungenfunktionsprobe, Bluttest (Cholesterinbestimmung). In Einzelfällen können nach Herzerkrankungen und Gefäßanomalien festgestellt werden. Der Benutzer des Gesundheitsbusses wird über jedes Testergebnis informiert.

Die Untersuchungen sind kostenlos!

**SORGEN SIE VOR !  
Für Ihre Gesundheit, Wohlergehen  
und gute Lebenserwartung.**

## Heizungsanlagen - Bestimmungen des Bgld. Luftreinhaltegesetzes

Die kalte Jahreszeit, und somit auch die Heizperiode, hat wieder Einzug gehalten. Aus so manchem Rauchfang qualmt es wieder. Besonders Betreiber von Heizungsanlagen für feste Brennstoffe nehmen es oft nicht so genau und sehen in ihrem Heizkessel auch eine Abfallentsorgungsanlage.

Durch das Bgld. Luftreinhaltegesetz sollen Luftverunreinigungen, die durch den Betrieb von Heizungsanlagen entstehen, so weit wie möglich vermindert werden.

Durch die Luftreinhalteverordnung sind Grenzwerte, wie höchstzulässiger Schwefelgehalt in Brennstoffen, Emissionsgrenzwerte und höchstzulässiger Abgasverlust festgelegt, deren Einhaltung für Betreiber von Heizungsanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 8kW nachzuweisen ist.

Sie haben Heizungsanlagen auf die einwandfreie Funktion und die von ihnen ausgehenden Emissionen durch einen befugten Fachmann überprüfen zu lassen, und zwar

1. bei gasförmigen Brennstoffen, Heizöl extra leicht bzw. leicht alle zwei Jahre
2. Heizöl mittel bzw. schwer und sonstigen flüssigen und festen Brennstoffen jährlich.

Das Ergebnis der Überprüfung ist in ein Prüfbuch einzutragen, in welches der Rauchfangkehrer verpflichtet ist, anlässlich der ihm gesetzlich obliegenden Kehrtätigkeit Einsicht zu nehmen. Werden Überprüfungen nicht vorgenommen oder Mängel festgestellt, ist dies der Behörde mitzuteilen, die sodann für die Behebung dieser Missstände zu sorgen hat.

## Landesjugendreferat Burgenland Euro<26-Jugendkarte

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung weist darauf hin, daß für Jugendliche ab 12 Jahren die Euro<26-Jugendkarte ab sofort in der Euro-Jugend Info-Stelle erhältlich ist und drei Monate (bis einschließlich 31.3.99) kostenlos getestet werden kann.

Die Euro <26-Jugendkarte gewährt Ermäßigungen in 28 europäischen Ländern und Regionen bei mehr als 200.000 Partnern.

Zur Karte gibt es den Österreich-Guide und ein Gutscheineft von Hervis im Gesamtwert von S 1000.--.

### Wertvoller Bildband über Bezirk

Im Verlag Kirsner und Peternell ist ein 230 Seiten umfassender Bildband "Bezirk Mattersburg - im Wandel der Zeit" erschienen. Dieses großformatige Buch vermittelt einen interessanten Überblick über die historische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Region zwischen dem Rosaliengebirge und der Ödenburger Pforte. Die Gemeinden unseres Bezirkes werden in ihrer Vielfältigkeit und Eigentümlichkeit vorgestellt und gibt einen Einblick in die natürlichen Schönheiten unserer Gegend. **Das Buch ist im Gemeindeamt zu einem Preis von S 396,-- erhältlich.**



# SEMESTERFERIENAKTION

DER

## MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Die Semesterferien 1999 (8. bis 13. Feber) stehen knapp vor der Tür. Wir laden alle Schüler ein, von den Freizeitangeboten der Marktgemeinde Rohrbach (Gratisfahrten zur Familientherme nach Lutzmannsburg) Gebrauch zu machen.

**Dienstag, 09. 2.**      **Gratisfahrt zur Familientherme nach Lutzmannsburg**  
**Abfahrt 9.00 Uhr von allen Autobushaltestellen,**  
**Rückfahrt 17.00 Uhr.**

**Freitag, 12. 2.**      **Gratisfahrt zur Familientherme nach Lutzmannsburg**  
**Abfahrt 9.00 Uhr von allen Autobushaltestellen,**  
**Rückfahrt 17.00 Uhr.**

Kinder sowie Begleitpersonen (können mitfahren, wenn genügend Platz ist), welche am Dienstag und am Freitag nach Lutzmannsburg fahren wollen, müssen sich bis **spätestens Freitag, dem 5. Feber 1999, bis 10.00 Uhr im Gemeindeamt ( Tel.Nr. 63055) anmelden und den ermäßigten Eintritt für Kinder S 65,-- (bis 5 Jahre gratis) und Erwachsene S 90,-- (S 130,-- mit Sauna) bezahlen.**

Die Marktgemeinde hat für die Teilnahme an der Semesterferienaktion eine Unfallversicherung abgeschlossen, unabhängig davon **haften jedoch die Eltern für ihre Kinder.**



**Viel Spaß wünscht für die Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister  
**Franz GUTTMANN**



# Marktgemeinde Rohrbach

7222 Rohrbach, Hauptstraße 9

Tel. 02626 / 63055

FAX Nr.: 02626 / 63055-6

---

**Werte Mitbürgerin!**  
**Werter Mitbürger!**

Wenn Sie Zeit, Weg und Geld sparen wollen, empfehlen wir Ihnen, Ihre Gemeindeabgaben über Ihre Bank oder Postsparkasse (Abbuchungsauftrag) durchführen zu lassen.

Die bargeldlose Zahlung mittels Abbuchungsauftrages bietet nachstehende Vorteile;

- \* **Keine Schwierigkeiten wenn Sie nicht zu Hause oder verreist sind**
- \* **Keine Überschreitung der Zahltermine (Vermeidung von Mahnkosten)**
- \* **Rechtsgültige und übersichtlich geordnete Zahlungsbelege (Beilage zum Kontoauszug).**

Jeder, der bei einer Bank oder Postsparkasse ein Girokonto (auch Gehalts- oder Pensionskonto) hat, kann diese Vorteile durch Erteilung eines Abbuchungsauftrages nutzen.

Die Zahlungen werden zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Sollten Sie bargeldlose Zahlungen wünschen, ersuchen wir Sie bei Ihrer Bank oder Postsparkasse einen Abbuchungsauftrag zu unterfertigen und diesen der Gemeinde zu übermitteln. Wir werden dann die Gemeindeabgaben zum jeweiligen Termin durch unsere Geldinstitute von Ihrem Bankkonto einziehen.

Mit freundlichen Grüßen  
**Ihre Gemeindeverwaltung der  
Marktgemeinde Rohrbach**



Naturschutzbund  
Burgenland



Amt d. bgld. Landesregierung  
Abt. 5/III - Natur- & Umweltschutz



Kulturzentren  
Burgenland

# NATURA 2000 = KEINE CHANCE FÜR EUROPAS NATURERBE

Enquete zur Information über die Naturschutzpolitik Europas  
und über den Beitrag des Burgenlandes.

**DONNERSTAG, dem 25. Feber 1999**  
Beginn: **18.30 Uhr**

## **KULTURZENTRUM MATTERSBURG**

Programm

GRUSSWORTE: Landeshauptmann-Stv. Ing. **Gerhard Jellasitz** und Bundesminister Dr. **Martin Bartenstein**.

IMPULSREFERATE: Univ.-Prof. Dr. **Georg Grabherr**, allgemeiner Teil, w. Hofrat Mag. Dr. **Wilfried Hicke**, rechtlicher Teil,  
Mag. Dr. **Andreas Ranner**, Artenschutz, und w. Hofrat Univ.-Prof., Dr. **Alois Herzig**, lokaler Teil (Burgenland).

PODIUMSDISKUSSION: Bundesminister Dr. **Martin Bartenstein**, Landeshauptmann-Stv. Ing. **Gerhard Jellasitz**  
Landesrat ÖK.Rat **Paul Rittsteuer**, w. Hofrat Mag. Dr. **Wilfried Hicke**, Univ.-Prof. Dr. **Georg Grabherr**,  
w. Hofrat Univ.-Prof. Dr. **Alois Herzig**, w. Hofrat Dipl.-Ing. **Friedrich Prandl** und Mag. Dr. **Andreas Ranner**  
Diskussionleitung: **Gerald Gross**, ORF Radio Burgenland

### **EU-Projekt „Natura 2000“ - vielleicht sind auch Sie davon betroffen?**

In den Ländern der Europäischen Union soll ein Netz von Naturräumen als „besondere Schutzgebiete“ - unter dem Titel Projektziel „Natura 2000“ - eingerichtet werden. Jeder Mitgliedstaat ist verpflichtet bis zum Jahre 2004 die dazu erlassenen Richtlinien zu erfüllen und seinen Beitrag zu diesem gesamteuropäischen Netzwerk zu leisten.

Dadurch sollen die in Europa noch vorhandenen Naturräume, sozusagen das „Naturerbe“ des Kontinents, und Lebensräume für seltene Pflanzen und Tiere gesichert und erhalten werden.

Welche Auswirkungen haben nun diese Maßnahmen zur Errichtung von „Natura 2000“-Gebieten allgemein und speziell im Burgenland auf das Grundeigentum und auf dessen Bewirtschaftung?

Dazu gibt es nun im Kulturzentrum Mattersburg am 25. Feber 1999 eine umfassenden Informationsveranstaltung mit höchstrangigen Politikern, Wissenschaftlern und Beamten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung für alle Interessierten aus der Bevölkerung unseres Landes, vor allem für Grundbesitzer, Landwirte und Jäger.

Vielleicht sind auch Sie betroffen. Nutzen Sie daher die Chance auf direkte, persönliche Information.

Mag. Hermann Frühstück  
NATURSCHUTZBUND BURGENLAND

## Natura 2000 - Eine Chance für Europas Naturerbe

Am Donnerstag, dem 25. Feber 1999 findet um 18.30 Uhr im Kulturzentrum Mattersburg eine Enquete zur Information über die Naturschutzpolitik Europas und über den Beitrag des Burgenlandes statt. Zu dieser umfassenden Informationsveranstaltung mit höchstrangigen Politikern, Wissenschaftern und Beamten des Amtes der Bgld. Landesregierung werden alle Interessierten aus der Bevölkerung eingeladen. (siehe beil. Programm !).

## Forstliche Förderungen

### Mitteilung der Bgld. Landwirtschaftskammer/Forstreferat

Durch die neue Richtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft können Förderungen zu Aufforstungen und Waldpflegemaßnahmen grundsätzlich nur mehr jene Waldbesitzer erhalten,

- \* deren Forstpflanzenbestellung aufgrund einer Beratung durch einen Forstfachmann der Beratungsdienststelle erfolgt, nachdem der Aufforstungsstandort besichtigt und sowohl die Baumartenwahl als auch die Mischungsform nach der natürlichen Waldgesellschaft festgelegt wurden
- \* und deren Maßnahmenfläche mindestens 0,3 ha (3.000m<sup>2</sup>) ist.

Forstpflanzen können auch bestellt werden, wenn eine forstliche Förderung für die Aufforstung nicht in Anspruch genommen werden kann, weil z.B. die Maßnahmenfläche zu klein ist.

Sammellisten für die Bestellung von Forstplanzen liegen im Gemeindeamt auf !

Für folgende Aufforstungen können Förderungen in Anspruch genommen werden.

- \* **WIEDERAUFFORSTUNG NACHKATASTROPHEN**
- \* **NEUAUFFORSTUNGEN** landwirtschaftlicher Flächen
- \* **BESTANDESUMBAU**, Umwandlung von Nadelwald in Nadel-Laubmischwald oder Laubwald, Umwandlung von Niederwald in Hochwald
- \* **VORBEREITUNG FÜR BESTANDSVERJÜNGUNG**, Bewuchsentfernung
- \* **WALDPFLEGE**, Kultursicherung, Läuterung, Mischwuchspflege, Kronenformschnitt

Ein Beratungsblatt für die forstlichen Förderungsmaßnahmen liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf!

## Rotes Kreuz - 105 Blutspenden

Das Österreichische Rote Kreuz sowie die Ortsgruppe Rohrbach dankt für die Unterstützung der Blutspendeaktion am 20. 12. 1998, welche **105** Blutkonserven erbrachte.

Besonderer Dank gebührt all jenen Personen, die sich bereitgefunden haben, einem unbekanntem, schwerkranken Mitmenschen durch eine Blutspende zu helfen.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1999

ausgegeben am 23. Feber 1999

246. Stück

## Grabstellenerneuerungsgebühr

Die 10-jährige Benützungsdauer für den überwiegenden Teil der Grabstellen, für die das Benützungsrecht im Jahre 1989 erworben bzw. erneuert wurde, ist im Vorjahr abgelaufen. Auf Grund der Verordnung des Gemeinderates vom 19. Feber 1999 wird ein Betrag von S 1.500,-- (bisher 1.200,--) an Grabstellengebühr bzw. Grabstellenerneuerungsgebühr (Grabeinlösung) für die kommenden 10 Jahre vorgeschrieben.

Die Grabstellengebühr wird in 2 Raten zu je S 750,-- vorgeschrieben, wobei die erste Rate am 10. März 1999 fällig ist und mit dem von der Gemeinde bereits ausgegebenen Zahlschein (zusammen mit den anderen Gemeindeabgaben) einzuzahlen ist. Die 2. Rate wird im 3. Quartal vorgeschrieben werden.

## Ausschreibung - Stipendien u. Fotowettbewerb

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7 - Kultur und Wissenschaft, hat der Marktgemeinde Rohrbach die Ausschreibungstexte zu den Burgenländischen Stipendienwettbewerben in den Bereichen "Bildende Kunst und Komposition" sowie zum Fotowettbewerb "Bilder aus unseren Dörfern - einst und jetzt" zugesandt und um Veröffentlichung ersucht.

### \* *Stipendium für Werke aus dem Bereich "Bildende Kunst"*

Das Stipendium wird auf Vorschlag einer unabhängigen Jury einem Künstler zuerkannt, der in Burgenland seinen Wohnsitz hat. Alter : max. 35 Jahre. Von den eingereichten Werken können nur solche Berücksichtigung finden, die zum Bereich "Bildenden Kunst" zählen. Höhe des Stipendiums S 50.000,--. Einsendeschluß: 31.8.1999.

### \* *Stipendium für Werke aus dem Bereich "Komposition"*

Das Stipendium wird auf Vorschlag einer unabhängigen Jury einem Künstler zuerkannt, der in Burgenland seinen Wohnsitz hat. Gefordert ist ein Orchesterwerk für klassische Besetzung in traditioneller Notation in der Dauer von 15 - 20 Minuten. An dem Bewerb können sich Komponisten ohne Altersbeschränkung beteiligen. Höhe des Stipendiums S 50.000,--. Einsendeschluß ist der 31.8.1999.

### \* *Fotowettbewerb "Bilder aus unseren Dörfern - einst und jetzt"*

Das burgenländische Dorf hat sich im Laufe der letzten Generation nachhaltig verändert. Dieser Wandel soll anhand der Gegenüberstellung von alten und neuen Fotos, zur selben Thematik bzw. zu demselben Objekt (auf)gezeigt werden. Das Aufstöbern früherer Ansichten von lokalen Örtlichkeiten oder Situationen des dörflichen Lebens (z.B. Veranstaltungen jedweder Art) und die Konfrontation mit aktuellen Fotos wird zum Dialog zwischen alten und jungen Menschen und zu einem bewußteren Betrachten der Gassen und Plätze des Heimatdorfes führen.

Kriterien: 1) maximal fünf alte Ansichten, 2) den selben Ort heute fotografieren 3) die eingesandten Arbeiten mit einem knappen Text versehen

Teilnahmeberechtigt sind Bewohner burgenländischer Dörfer (Kategorie alle Altersstufen) und SchülerInnen burgenländischer Schulen (Kategorie Grundstufe, Mittelschule, Oberstufe)

1. Preis S 15.000,--

2. Preis S 10.000,--

3. Preis S 5.000,--

Preisträger sind die jeweiligen Schulen. In der allgemeinen Kategorie ergehen die Preise an die jeweiligen Einsender persönlich.

**Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv, Tel. Nr. 02682/600/2452; Fax: 02682/600/2058**



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1999

ausgegeben am 11. März 1999

247. Stück

## Artenschutzprojekt über Schwalben

### Schwalbennester werden gratis im Gemeindeamt ausgegeben

Die Zahl der bei uns vorkommenden Schwalben (Rauch- und Mehlschwalbe) ist in den letzten Jahren dramatisch stark zurückgegangen, wobei die genauen Ursachen noch nicht geklärt sind. Dies möchte man durch ein Artenschutzprojekt herausfinden, um weiters dem Rückgang gezielt entgegenzuwirken. Das Projekt wird vom Naturschutzverbund (Landesgruppe Burgenland) und von der Bezirksgruppe Mattersburg des Vereins der Burgenländischen Naturschutzorgane in Angriff genommen. Besonders soll beim Projekt "Starthilfe für Schwalben" auf die Baustofffrage eingegangen werden. Im ersten Schritt werden im Jahr 1999 ca. 500 künstliche Schwalbennester im Bezirk Mattersburg an günstigen Standorten montiert und in Folge die Akzeptanz unter den Schwalben überprüft.

Die Finanzierung wird von den Gemeinden des Bezirkes, Privaten und Sponsoren getragen. **Interessierte können sich im Gemeindeamt Rohrbach melden und ein Schwalbennest gratis (kostet normalerweise ca. S 60,--) anfordern.**  
**50 Schwalbennester werden in unserer Gemeinde ausgegeben.**

Näheres zum Projekt erfahren Sie bei der  
**Informationsveranstaltung am 19. März 1999**  
 in Pöttelsdorf, Buschenschank Stöger.

Der Informationsabend findet im Rahmen des alljährlichen Baumpflanztages des VBNO statt, welcher um 19.00 Uhr beginnt. **Mit dem Vortrag zum Thema Schwalben von Dr. Fally ist ab ca. 20.00 Uhr zu rechnen.**

## FFW Rohrbach-Mitteilung

Die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach möchte auf die im Frühjahr herrschende Flur und Waldbrandgefahr hinweisen.

**\* Vermeiden Sie jegliches Feuerentzünden und das Rauchen im Gefährdungsbereich**

*Bei dieser Gelegenheit möchte sich die Feuerwehr herzlich für den zahlreichen Besuch des Feuerwehrballes und für die vielen gespendeten Tombolatreffler bedanken. Die Gewinner von Geschenkskörben mögen diesen bitte umgehend zurückgeben!*

**An die Rohrbacher Jugend möchte ich appellieren, der Freiwilligen Feuerwehr beizutreten. Es sind alle gerne willkommen. OBI Lorenz Kutrovatz**



# **BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND**

## **Richtlinien für die abgabenrechtliche Behandlung von Sozialfällen**

### **A) NACHSICHT von Müllabfuhrbeiträgen bei besonderen sozialen Härtefällen.**

Wird durch die Einhebung von Müllabfuhrbeiträgen der Unterhalt oder die wirtschaftliche Existenz von Beitragspflichtigen gefährdet, so kann - wie schon bisher - für die Dauer der besonderen sozialen Notlage der laufende MÜLLBEHANDLUNGSBEITRAG durch Abschreibung ganz oder teilweise nachgesehen werden.

Voraussetzungen für diese abgabenrechtliche Maßnahme sind:

- a) Antrag des Beitragspflichtigen;
- b) besondere Notlage des Beitragspflichtigen muß nach eingehender Überprüfung seiner Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein;
- c) das Gesamteinkommen der im Haushalt des Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze des BMV nicht übersteigen.

Die Richtsätze des BMV betragen ab 1.1.1999

- a) EINPERSONENHAUSHALT Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages S 5.300,00
- b) ZWEIPERSONENHAUSHALT Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages S 7.925,--

### **B) TEILWEISE NACHSICHT des Müllbehandlungsbeitrages für Ausgleichszulagenempfänger**

Sind die Voraussetzungen nach A) nicht gegeben, so kann bei Zutreffen der folgenden Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen werden:

- 1) Antrag des Beitragspflichtigen;
- 2) Beitragspflichtiger ist Empfänger einer Ausgleichszulage gemäß den sozialversicherungsgerechten Bestimmungen;
- 3) Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend oder lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, deren berücksichtigungswürdiges Einkommen 43% des Ausgleichszulagen - Richtsatzes für Alten-Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension nicht übersteigt. Leben Ehegatten im gemeinsamen Haushalt, ist für die Prüfung der Nachsichtsvoraussetzung der Ehepaar-Richtsatz heranzuziehen;
- 4) das anschlusspflichtige Grundstück gehört dem Antragsteller zumindest zur Hälfte oder dieser ist Inhaber gemäß § 11 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, d. h. zur Nutzung der gesamten Liegenschaft (nicht nur des Wohnhauses oder bestimmter Wohnräume!) in eigentumsähnlicher Weise (z.B. Fruchtgenußrecht) befugt;
- 5) die Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht.

Treffen diese Voraussetzungen zu, wird den Abgabepflichtigen ein Drittel des jährlichen Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen.

### **C) BESONDERE HINWEISE:**

- 1) Nachgesehen können nur bereits fällige Abgabenschuldigkeiten werden (siehe § 183 LAO.), sodaß als Nachsichtsanträge nur solche Eingaben gewertet werden können, die nach erfolgter Beitragsvorschreibung beim BMV eingebracht werden.
- 2) Aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.2.1982, GZ.B 920/3/1-IV/82, unterliegen Ansuchen von Privatpersonen an den BMV um Nachsicht von Müllabfuhrbeiträgen sowie Berufungen gegen die Abweisung von Nachsichtsansuchen der Gebührenpflicht nach § 14 TP.6 Abs. 1 bzw. Abs. 2, Z. 6 Geb. G. (derzeit S 180,—Bundesstempelmarke). Da nach den Richtlinien des BMV Beitragsnachsichten solange gewährt werden, als die hierfür geforderten Voraussetzungen zutreffen, ist bei unveränderter Sachlage nur eine einmalige (und nicht jährliche) Antragstellung erforderlich.

**Nähere Informationen erteilen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes!**



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1999

ausgegeben am 7. April 1999

248. Stück

## Ausschreibungen Naturbadeteich Rohrbach

Die Marktgemeinde Rohrbach bringt nachstehende Dienstleistungen für den Naturbadeteich Rohrbach zur Ausschreibung: (Diese Ausschreibungen gelten für männliche und weibliche BewerberInnen!)

### 1. Aufsichtspersonal

**Dauer der Dienstleistung:** Auf die Dauer einer Badesaison, je nach Witterung und Bedarf.  
**Tätigkeit:** Beaufsichtigung des Badebetriebes auf dem gesamten Badeareal während der Öffnungszeiten. Verkauf und Kontrolle der Eintrittskarten.

Die detaillierten Aufgabenbereiche werden seitens der Marktgemeinde mit dem Bewerber festgelegt.

**Voraussetzung:** Vollendung des 18. Lebensjahres (Schüler, Studenten, Arbeitssuchende, Pensionisten, usw.)

**Unter anderem sind Schwimmkenntnisse und der Erste Hilfe Kurs gefordert!**

**Entschädigung:** Die Entschädigung wird zwischen der Marktgemeinde und dem jeweiligen Bewerber einvernehmlich geregelt.

**Interessenten für die ausgeschriebene Dienstleistung haben ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens Freitag, 14. April 1999, 13.00 Uhr im Gemeindeamt abzugeben.**

**Allfällige Auskünfte können im Gemeindeamt eingeholt werden.**

### 2. Verpachtung der Badekantine

Die Marktgemeinde Rohrbach stellt die Räumlichkeiten, die vorhandene Einrichtung, sowie Strom- und Wasseranschluß zur Verfügung. Die notwendigen Inventargegenstände sind selbst beizustellen. Das Anbot soll den Pachtpreis für ein Kalenderjahr enthalten.

Die Betriebskosten (Strom, Wasser, Kanal und Müll) werden nach dem Verbrauch abgerechnet. Die Getränkesteuer und sonstige Abgaben sind ordnungsgemäß an die Marktgemeinde Rohrbach abzuführen.

**Pachtdauer:** Die Pachtdauer beträgt 3 Jahre mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit jeweils bis spätestens Jahresende. Zwischen Marktgemeinde und dem Pächter wird ein Pachtvertrag abgeschlossen.

**Erfordernis:** Der Beginn der Öffnung und Schließung der Kantine muß mind. auf die Dauer der Badesaison und nach Bedarf fixiert werden. Die Öffnungszeit an Betriebstagen wird von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr festgelegt. Die Ausgabe der Kästchenschlüssel für den Umkleideraum erfolgt durch den Pächter.

**Eine Gewerbeberechtigung für die Kantinenpachtung ist unbedingt erforderlich!**

**Interessenten für die ausgeschriebene Verpachtung haben ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens Freitag, 14. April 1999, 13.00 Uhr im Gemeindeamt, - versehen mit dem Pachtanbot - in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Anbot-Kantine“ abzugeben.**

**Allfällige Auskünfte können im Gemeindeamt eingeholt werden.**

# Richtig Müll trennen auf einen Blick



**Weiß-glas**

Farblose Einwegglasflaschen, Marmelade- und Gurkengläser, Medikamentenfläschchen (leer)

Keine:

Flach-, Spiegel-, Kristall- und Drahtgläser, Porzellan- und Tonwaren



**Bunt-glas**

Färbige Einwegglasflaschen, Marmelade- und Gurkengläser, Medikamentenfläschchen (leer)

Keine:

Flach-, Spiegel-, Kristall- und Drahtgläser, Porzellan- und Tonwaren

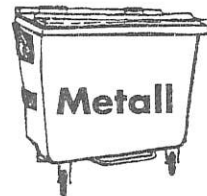


**Leicht-stoffe**

Verpackungen aus Kunststoff, Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen, Joghurtbecher, Folien, PET-Leichtflaschen, Blister, Kaffeeverpackungen, Shampooflaschen, Kunststofftragtaschen, Tiefkühlpackungen, Styroporverpackungen, Tetra-Packs, Keramikflaschen

Keine:

Spielwaren, Gartenschläuche, Installationsrohre, Blumentöpfe



**Metall**

Metallverpackungen wie z.B. Aluminiumdosen, Alufolien, Aludeckel von Joghurtbechern, Weißblechdosen, Metallverschlüsse, Bindrath, Spraydosen (leer)



**Karton, Papier**

Papier, Kartonagen, Pappe, Wellpappe, Zeitungen, Kataloge, Zeitschriften, Prospekte, Bücher, Schulhefte, Waschpulvertrommeln

Keine:

Verbundmaterialien (z.B. Tetrapack), Kunststoffumhüllungen (z.B. Katalogverpackungen), Tiefkühlpackungen



**Rest-müll**

Babywindeln, Staubsaugerbeutel, Glühbirnen, Flach-, Kristall- und Spiegelglas, kaputte Haushaltsgegenstände (keine Elektrogeräte), Spielzeug, Gummi, Leder, Asche, Kehricht, Schuhe, Fettpapier, Hygieneartikel und verschmutzte Verpackungen



**Bio-tonne**

**Eigen-kompost.**

Biogene Abfälle aus Küche und Garten wie z.B. Speisereste, Blumen, Teesackerl, Kaffeefilter und -sud, Obst- und Gemüseabfälle, Laub, Strauch- und Rasenschnitt, Knochen, Papiertaschentücher, Küchenpapier

**Problem-stoffsammel-stelle (Gemeinde)**

Problemstoffe aus dem Haushalt wie z.B. Altfette und -öle, Lacke, Säuren, Altmedikamente, Fieberthermometer, Desinfektionsmittel, Kühlmittel, Dichtungsmassen, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Fotochemikalien, Frostschutzmittel

**Anfragen an das Mülltelefon 0660/6154 zum Ortstarif.**



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1999

ausgegeben am 27. April 1999

249. Stück

## BADETEICH - Wichtige Hinweise

- 1) Baden ist erst ab Saisonbeginn (wird von der Gemeinde bekanntgegeben) erlaubt !
- 2) Es soll allgemein jede Verunreinigung des Wassers vermieden werden (z.B.: Steine hineinwerfen.. ).
- 3) Hunde dürfen nicht mitgenommen werden; auch nicht außerhalb der Badesaison.
- 4) Wassergeflügel müssen vertrieben werden. Sie dürfen keinesfalls gefüttert werden.
- 5) Das Betreten der Regenerationsbereiche ist nicht gestattet.

## Beschädigung des Allgemeingutes durch sinnlose Aktionen

### ***Vandalen haben wieder zugeschlagen!!***

*Wie bereits in den Amtsblättern mitgeteilt, wurden von Vandalen Bäume geknickt, Straßenbeleuchtungslampen und Beleuchtungskörper zerstört, Tische beschädigt, Papierkörbe zerdrückt, usw. Nächster Angriffspunkt scheint der Badeteich zu sein.*

*Vergangene Woche wurde der Badeteich entleert und von den Gemeindearbeitern gereinigt. So wurden auch sämtliche Steine aus dem Teich befördert. Am Wochenende waren Jugendliche unterwegs und erfreuten sich daran, Schaden anzurichten und Steine (nicht nur kleine Steine!) wiederum in den Badeteich zu werfen.*

*Das Gelände ist nunmehr zur Gänze eingefriedet. Wer sich unerlaubt, d.h. außerhalb der Öffnungszeiten im Badeteichareal aufhält, wird zur Verantwortung gezogen und muß mit einer Strafe und einem Verbot zum Betreten der Badeteichanlage rechnen!*

*Wir ersuchen auch die Bevölkerung mitzuhelfen, die Verursacher - VANDALEN, ROWDIES -solcher sinnloser Aktionen auszuforschen.*

## Europawahl - Auflage des Wählerverzeichnisses

Für Sonntag, dem 13. Juni 1999 wurde die Wahl der von Österreich zu entsendenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament ausgeschrieben.

Das Wählerverzeichnis liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Dienstag, den 27. April 1999 bis Donnerstag, den 6. Mai 1999 täglich im Gemeindeamt von 8.00 - 12.00 Uhr auf!

## Feuerwehr - Überprüfung von Feuerlöschern

Am Samstag, dem 8. Mai 1999 besteht in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Feuerwehrhaus die Möglichkeit, Feuerlöcher aller Fabrikate und Typen von einer Fachfirma überprüfen zu lassen.

Im gewerblichen Bereich ist die Überprüfung periodisch wiederkehrend vorgeschrieben. Die Funktion und damit die Brauchbarkeit von privaten Feuerlöschern (im Haus oder Auto) sollte aber auch immer wieder geprüft werden.

Die Gebühr für die Überprüfung gemäß ÖNORM F 1052 beträgt je Löscher inkl. Prüfplakette und Mehrwertsteuer S 60,--.

Neufüllungen, sowie eventuell erforderliche Reparaturen, werden nach Aufwand verrechnet.

Die FF Rohrbach ersucht Sie, von der angebotenen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

## Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum

Freitag von 9.00 Uhr - 14.00 Uhr  
Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

*Alles Liebe und Gute zum*

**MUTTERTAG**

*wünscht schon jetzt allen*

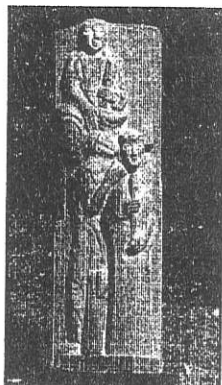
**Müttern**

*Frau Lüttner*  
Bürgermeister



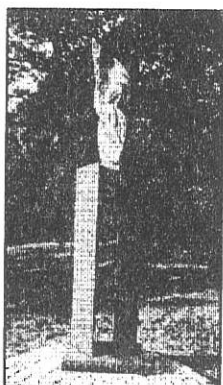
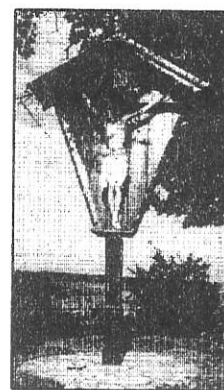
# MARKTGEMEINDE + PFARRGEMEINDE ROHRBACH

März 1999



## KREUZWEG mit Bischof Paul IBY

Am kommenden Sonntag,  
**Palmsonntag, den 28. März 1999**  
wird Bischof **Dr. Paul IBY**  
mit der Bevölkerung von Rohrbach  
um 15.00 Uhr den Kreuzweg beten.



Treffpunkt:  
**14.45 Uhr**  
bei der Kirche

Den Herrn Bischof und uns würde es freuen, wenn viele  
der Einladung folgen.

Guttmann Franz  
Bürgermeister

Mag.Dr. Mmagu Ndubueze Fabian  
Pfarrer

Wir bitten die Bevölkerung das Kreuzwegbüchlein mitzunehmen!



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1999

ausgegeben am 21. Mai 1999

250. Stück

## Zuerst Landes- dann Bundesmeisterin



### Karina Gollubits

(Nikelberggasse 1)

nahm am 5. März 1999 am Joseph-Haydn-Konservatorium in Eisenstadt erfolgreich am Landeswettbewerb „Prima la Musica“ teil. Sie trat in der Kategorie „Trompete“ an, wo sie mit ihrem 18 minütigen Programm aus mehreren Epochen den tollen 1. Platz (**Landesmeisterin**) erreichte.

Zusätzlich erhielt sie die Berechtigung für den Bundeswettbewerb in Klagenfurt. Dieser fand am 12. Mai 1999 im Kärntner Landes-konservatorium statt. Insgesamt nahmen 363 Musiker/innen aus ganz Österreich daran teil.

Karina erspielte sich auf der Trompete in ihrer Altersgruppe den hervorragenden 1. Platz (**Bundesmeisterin**).

Wir wünschen unserer Bundesmeisterin weiterhin viel Erfolg und Freude mit der Musik!

## Feuerbrandverordnung

### Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Im vergangenen Jahr wurde das Auftreten von Feuerbrand in Ungarn praktisch flächendeckend festgestellt. Beim Feuerbrand handelt es sich um eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende Erkrankung verschiedener Obst- und Ziergehölzer. Dazu zählen vor allem Weiß- und Rotdorn, verschiedene Zwergmispelarten, Feuerdorn, Eberesche, Zierquitte, Apfelquitte und Birne. Junge Pflanzen sterben innerhalb von 2 - 3 Wochen, ältere Bäume innerhalb von 2 - 3 Jahren nach Ausbruch der Krankheit ab. Werden Obstgärten im Burgenland in größerem Umfang infiziert, sind Schäden in Millionenhöhe zu befürchten. Der Erreger ist das Bakterium *Erwinia amylovora*. Ein Laborbefund, der das Auftreten nachweist, liegt für Pflanzen in Burgenland nicht vor. Auch wurden bisher Pflanzen mit den entsprechenden Symptomen in Burgenland nicht aufgefunden. Dennoch ist aufgrund der bekannt raschen Ausbreitung der Krankheit für das ganze Land eine erhöhte koordinierte Überwachung erforderlich. Im Fall des Auftretens von Feuerbrand kommt zur Bekämpfung der Krankheit nur das Entfernen und Verbrennen der befallenen Pflanzen und Pflanzenteile in Frage. *Als Feuerbrandbeauftragter bei der BH Mattersburg wird Herr ORef. Alfred Franschitz bestellt. Als Feuerbrand-sachverständiger wird der Leiter des Landwirtschaftlichen Bezirksreferates, Herr DI Ernst Prauneis, fungieren.*

Ab Freitag, dem 28. Mai 1999

## Neue Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum

Freitag von 10.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Samstag von 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

## Ferienaufenthalt am Plattensee

Im Rahmen des österreichisch-ungarischen Jugendaustauschprogrammes bietet das Landesjugendreferat Burgenland einen Ferien und Freizeitaufenthalt in der Zeit von

**31. Juli - 7. August 1999 am Plattensee, Csopak,**

an.

### **Kosten:**

Vollpension (3 Mahlzeiten) alle Freizeitaktivitäten, An- und Rückreise bis/ab Csopak  
ATS 2.500,--

Die Anmeldung hat bis 10. Juli 1999 beim Amt der Bgld. Landesregierung-Landesjugendreferat, 7000 Eisenstadt, Landhaus Tel.Nr. 02682600 DW 2424 mittels Anmeldeformular (liegt im Gemeindeamt auf!) zu erfolgen.

## Fundanzeige

Am 8. Mai 1999 (nach dem Jahrmarkt) wurde in der Bachzeile ein Kinderfahrrad gefunden und im Gemeindeamt abgegeben.





# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1999

ausgegeben am 21. Juni 1999

251. Stück

## EUROPAWAHL 13. Juni 1999 Marktgemeinde ROHRBACH

	Sprengel - Gemeinde		Sprengel - Volksschule		Gesamtergebnis				Differenz 1999 / 1996
	1999	%	1999	%	1999	%	1996	%	
Wahlberechtigte	1134		921		2055		2045		
abg. Stimmen	790	69,66%	616	66,88%	1406	68,42%	1634	79,90%	-11,48%
ungültige	28		20		48		66		
gültige Stimmen	762		596		1358		1568		
<b>ÖVP</b>	253	33,20%	142	23,83%	395	29,09%	427	27,23%	1,85%
<b>SPÖ</b>	353	46,33%	322	54,03%	675	49,71%	735	46,88%	2,83%
<b>FPÖ</b>	126	16,54%	115	19,30%	241	17,75%	339	21,62%	-3,87%
<b>GRÜNE</b>	21	2,76%	11	1,85%	32	2,36%	29	1,85%	0,51%
<b>LIF</b>	3	0,39%	2	0,34%	5	0,37%	27	1,72%	-1,35%
<b>CSA</b>	5	0,66%	2	0,34%	7	0,52%	0	0,00%	0,52%
<b>KPÖ</b>	1	0,13%	2	0,34%	3	0,22%	2	0,13%	0,09%

## Stellenausschreibung

### Amt d. Bgld. Landesregierung

Gemäß §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988 gelangen Planstellen im Verwendungszweig "Reinigungsdienst" (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5) für bis 30. Juni 2000 vorzunehmende Vertretungen und Nachbesetzungen von Reinigungskräften im Bezirk Mätersburg zur Ausschreibung. Das Aufgabengebiet dieser(s) Bediensteten umfasst den Reinigungsdienst in den diversen Dienststellen des Bezirkes.

#### Anstellungserfordernisse

- a) Staatsbürgerschaft
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- d) ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren.

Die Aufnahmen erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf der im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens festgelegten Reihung. Erst dabei werden der Dienstort (Dienststelle im Verwaltungsbezirk), die Dauer des Dienstverhältnisses, das Beschäftigungsausmaß sowie die Dienstzeit festgelegt.

Die Stellenbewerbungen haben mittels Bewerbungsbogen (im Gemeindeamt erhältlich) zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf sowie allenfalls Wehrdienstbescheinigung, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

**Ende der Bewerbungsfrist: 1. Juli 1999**

## BURG FORCHTENSTEIN FANTASTISCH

### Leben wie früher erleben

Bereits mehr als 46.000 Besucher haben bisher bei Burg Forchtenstein in Fantastisch eine Zeitreise unternommen und einen Tag lang in der Welt der Ritter und Burgfräulein gelebt. Mitmachen, ausprobieren und einen erlebnisreichen Tag mit Forst und seinen Freunden auf der Burg Forchtenstein verbringen.

**Burg Forchtenstein Fantastisch** ist ein Projekt für Kinder und Familien. Auf spielerische Weise sollen die Kinder die Zeit des Mittelalters erleben. Theater zum Mitspielen, Zauberer und Artisten, staunen und spielerisch lernen. Der Burgbraten verwandelt sich in einen alten Marktplatz mit buntem Treiben. Regenwetter? Kein Problem! Dann haben wir ein Dach über dem Kopf. Leben wie früher erleben kann man dann in den riesigen Sälen, Kellern und Gewöben von Burg Forchtenstein.

**Eintritt:** Erwachsene öS 120,--; Kinderkarte öS 70,--; Familienpaket öS 300,--  
Bei Gruppen ab 10 Personen (Vor Anmeldung notwendig) öS 80,--

**Vorführungen an jedem Juli-Wochenende und am 1. August**  
**Samstag und Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr**

## BLUTSPENDEAKTION

Sonntag, 11. Juli 1999

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

in der Volksschule Rohrbach

# Badeteichanlage wird geöffnet!

## Samstag, dem 5. Juni 1999

Die tägliche Badebetriebszeit ist von 10.00 - 19.00 Uhr. (Während dieser Zeit ist das Baden gestattet!). Die Badeteichanlage wird um 20.00 Uhr geschlossen.

Saisonkarten für alle Rohrbacherinnen und Rohrbacher sind ab Montag, dem 7. Juni 1999 im Gemeindeamt erhältlich.

Tageskarten werden bei der Kantine ausgegeben.

Die Kantine hat das Gasthaus Maria SAILER gepachtet. In der Kantine ist SELBST-BEDIENUNG.

Am Samstag, dem 5. Juni und Sonntag, dem 6. Juni ist der Besuch der Badeteichanlage für die Rohrbacher Bevölkerung gratis!

## Eintrittspreise 1999

Gültig ab 1. Juni 1999

			<b>Rohrbacher-Karte</b>
Tageskarte	Erwachsene	S 50,-	S 20,-
Tageskarte	Kinder	S 25,-	S 10,-
Saisonkarte	Erwachsene	—	S 250,-
Saisonkarte	Kinder	—	S 150,-
Familiensaisonkarte		—	S 500,-

Die Saisonkarten werden nur im Gemeindeamt ausgegeben.

Die Tageskarten werden bei der Kantine ausgegeben.

## Badeteichordnung

(Auszug aus der Badeteichordnung!)

1. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals (Gemeindearbeiter Franz Riegler und Johann Knöbl) ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Das Baden ist nur während der Betriebszeiten im Schwimmbereich (nicht im Regenerationsbereich) erlaubt. Die Öffnungszeiten werden jährlich von der Gemeinde festgelegt und verlautbart.
3. Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist ausnahmslos verboten.
4. Das Befahren der Badeteichanlage mit Schlauchbooten und das Aufstellen von Zelten ist nicht gestattet.
5. Der Missbrauch der Rettungsgeräte ist verboten.
6. Bei Beschädigungen von Badeteichanlageneinrichtungen haftet der Badegast.
7. Fußballspielen, Rad fahren und Lärmen ist verboten.
8. Bei Unfällen mit Kindern haften die Eltern.
9. Außerhalb der Betriebszeiten ist das Baden verboten.
10. Der Badegast anerkennt mit dem Betreten der Anlage die Badeteichordnung und ist verpflichtet, den Anforderungen des Anstandes nachzukommen.

**Der Bürgermeister:  
Franz Guttman**

Rohrbach, am 2. Juni 1999



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1999

ausgegeben am 09.August 1999

252. Stück

## Sonnenfinsternis am 11. August 1999

### Sicherheitshinweise des Bundeskanzleramtes

Die Sonnenfinsternis am Mittwoch, dem 11. August 1999 wird in Österreich um ca. 11:20 Uhr beginnen und bis ca. 14:00 Uhr dauern. In einem rund 100 km breiten Streifen, der in südöstlicher Richtung auch durch Mitteleuropa verläuft und Teile Österreichs erfaßt, wird eine totale Finsternis zu beobachten sein. Dies dauert rund ein bis zwei Minuten - dabei ist die Sonne vollständig verdeckt. Die Sonnenfinsternis ist aber auch nördlich und südlich der Totalitätszone partiell sichtbar.

#### **Sicherheitshinweise:**

Schon nach kurzer Beobachtung der Sonne besteht akute Gefahr von Netzhautverbrennungen. Diese Schäden, die oft erst nach einiger Zeit bemerkt werden, sind meist nicht reversibel. Noch bei jeder Sonnenfinsternis erlitten zahlreiche Menschen schwere Augenschäden ("Brandflecken" auf der Netzhaut) bis hin zum Verlust des Augenlichts.

*Die Sonne darf daher nur mit geeigneter Schutz-ausrüstung beobachtet werden!*

Nur in der Totalitätszone darf die Sonne für die Dauer der totalen Finsternis ungeschützt betrachtet werden.

#### **Augenschutz:**

Hausmittel wie berußte Glasscheiben, CDs, geschwärzte Filme oder mehrere Sonnenbrillen übereinander sind nicht geeignet um Augenschäden zu verhindern. Taugliche Mittel sind nur Spezialfolien bzw. Sonnenfinsternisbrillen (Sofi-Brillen) aus Pappe und Folie, die im Handel (Optiker, Drogeriemärkte...) oder bei verschiedenen astronomischen Gesellschaften kostengünstig erhältlich sind. Denken Sie daran, die Sofi-Brillen auch in den Urlaub mitzunehmen. Als Alternative kann die Sonnensichel auch mittels Projektion betrachtet werden (Bauanleitungen für diese "Lochkameras" in Fachbüchern oder im Internet). Zudem bieten einige Sternwarten spezielle Beobachtungsmöglichkeiten an.

Aber auch bei der Verwendung von Sofi-Brillen sind nach jeweils zwei bis drei Minuten Beobachtungspausen einzulegen. Zudem sollte man bewußt zwinkern um einer Erwärmung der Netzhaut entgegenzuwirken. Beschädigte Sonnenfinsternisbrillen (Kratzer) dürfen keinesfalls verwendet werden. Da beim ungeschützten Blick durch optische Hilfsmittel jeglicher Art (Kamera, Fernrohr, Teleskop) die Gefahr von Netzhautverbrennungen besonders groß ist, müssen spezielle, im Fachhandel erhältliche Sonnenfilter-Folien am Objektiv (nicht am Okular!) angebracht werden.

Wichtig ist auch, Kinder über diese Gefahren aufzuklären, sie mit geeigneter Schutz-ausrüstung zu versehen und die korrekte Verwendung zu kontrollieren (Brille mit einem Gummiband am Hinterkopf befestigen).

Personen, die nach der Sonnenfinsternis an Sehstörungen leiden, müssen sich unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben.

Umfassende Informationen im Internet:

<http://www.ukl.uni-freiburg.de/aug/mitteil/sofi/index.html>

<http://www.astro.uni.vie.ac.at/~sofi99/augen.htm>

## Betriebsanlagen - Beratung

Zur Beschleunigung von gewerbebehördlichen Bewilligungsverfahren, insbesondere Steigerung der Qualität und Vollständigkeit der Projektunterlagen wird an jedem 3. Donnerstag im Monat nachmittags ein Anlagensprechtag - Betriebsanlagen-Beratung - bei der **Bezirkshauptmannschaft Mattersburg** abgehalten. Der nächste Anlagensprechtag wird somit am 19. August 1999, 13:10 Uhr, im Besprechungsraum, Eingang Hof rechts, Nr. 23, stattfinden.

Interessierte Konsenswerber werden gebeten, sich mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Sprechtag beim Gewberreferat (Tel.: 02626/62252-21 oder Fax: 02626/62252-5) bei Herrn Mag. Manfred Harter oder Frau AS Elfriede Franschitz, anzumelden.

## Bgld. Sozialhilfegesetz 2000

-Entwurf kann im Gemeindeamt begutachtet werden-

Alle Burgenländerinnen und Burgenländer sind herzlich eingeladen im Rahmen einer Bürgerbegutachtung ihre Anregungen, Vorschläge und Ideen zum Entwurf eines Burgenländischen Sozial- und Behindertenhilfegesetzes einzubringen. Der Entwurf liegt im Gemeindeamt auf und kann bis am 17. September begutachtet werden. Die Stellungnahmen der Landesbürger sollten bis zu diesem Termin bei der Landesamtsdirektion des Amtes der Bgld. Landesregierung einlangen.

## Hausnummern

Da die Hausnummertafeln zu einem großen Teil bereits in einem schlechten Zustand und an einigen Häusern überhaupt nicht angebracht sind, möchten wir Sie auf die Bestimmungen des Burgenländischen Baugesetzes hinweisen. Da heißt es, dass der Eigentümer eines Gebäudes verpflichtet ist, auf seine Kosten die ihm von der Baubehörde bekanntgegebene Orientierungsnummer in der durch diese bestimmten Weise anzubringen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit an, die Hausnummertafeln -Ausführung Blech emailliert, mit Befestigungsbohrungen- (wie neue Straßenbezeichnungstafeln) über das Gemeindeamt zu bestellen. Die Kosten richten sich nach der Anzahl der Anschaffungen.

## Verhalten bei Gewitter

-Mittlung d. Bgld. Zivilschutzverbandes-

Es gibt leider keine absolut verlässliche Methode, den Beginn und die Dauer der Gefährdung festzustellen. Wenn zwischen Blitz und Donner jedoch weniger als 10 Sekunden vergehen, ist das Gewitter gefährlich nahe. In diesen Fall ist Nachstehendes zu beachten:

**Gefährlich sind:**

Einzelstehende Bäume und Baumgruppen, Metallzäune, Berggipfel, Aufenthalt im Wasser (ungeschützte Boote), ungeschützte Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder) **Schutz bieten:** Gebäude mit Blitzschutzanlage, Stahlskelettbauten, Blechbaracken, Fahrzeuge mit Ganzmetallkarosserie (Auto, Wohnwagen, Eisenbahnwagen) **Im Notfall Schutz suchen:** In Mulde, Hohlweg, Höhle, Hütte (in Raummittle aufhalten), im Waldesinneren (herausragende Bäume meiden)

**Zu vermeiden:**

Personen im Freien sollen nicht in Gruppen nahe beieinander stehen, sondern getrennt Schutz suchen. Dusch- und Wannenbäder sollten ebenfalls verschoben werden. Lieber warten, bis das Gewitter vorbei ist. Sicher ist Sicher!



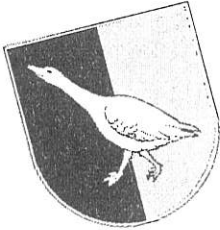
# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1999

ausgegeben am 22. September 1999

253. Stück



Am 25. und 26. September 1999

kommt

der

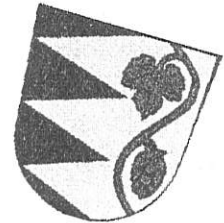
## Gemeinderat

unserer

### Partnergemeinde

## Rohrbach a.d. Ilm

### auf Besuch in unsere Gemeinde!



## Nationalratswahl am 3. Oktober 1999

### Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem **1. Jänner 1999** das **18. Lebensjahr (Jahrgang 1980 und ältere)** vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Darüber hinaus sind auch alle Auslandsösterreicher wahlberechtigt, die sich rechtzeitig in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eintragen ließen.

**Wahlzeit: durchgehend von 7.00 - 16.00 Uhr**

### Amtliche Wahlinformation

In den nächsten Tagen wird allen Wahlberechtigten eine amtliche Wahlinformation zugestellt. Aus dieser sind Adresse, Öffnungszeit sowie die Nummer Ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis ersichtlich. Zur rascheren Abwicklung der Stimmabgabe bitten wir Sie, diese Verständigung im Wahllokal vorzuweisen.

### Ausstellung von Wahlkarten

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten können Sie bis einschließlich **Donnerstag, den 30. September 1999** persönlich oder schriftlich im Gemeindeamt stellen.

Mit einer Wahlkarte können Sie in jedem für Wahlkartenwähler bestimmen Wahllokal im Inland sowie auch im Ausland wählen. Wenn Sie keine Wahlkarte beantragt haben, können Sie nur in dem für Sie

## Betriebshilfe gesucht!

Das Gasthaus Maria und Johann SAILER sucht eine Betriebshilfe mit Kochkenntnissen incl. Haushaltsarbeiten für 20 Stunden in der Woche.  
Interessenten mögen sich mit Frau Maria Sailer - Tel. Nr. 63090 - in Verbindung setzen!

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat mitgeteilt, daß für den Gemeindebereich von Rohrbach ein(e) Mikrozensus-Interviewer(in) benötigt wird. Mikrozensus ist eine amtliche Stichprobenerhebung, bei welcher ein Erhebungsorgan vierteljährlich bei ausgewählten Haushalten Befragungen durchführt. Die Fragen betreffen die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Haushaltsmitglieder sowie abwechselnd verschiedene Themen über Kultur, Freizeit, Urlaubsverhalten, Gesundheit usw. Pro Quartal sind insgesamt ca. 30 Erhebungen durchzuführen. Das Honorar beträgt pro befragten Haushalt S 90.-- zuzüglich S 20.-- Aufwandsentschädigung.  
Personen, welche sich für diese Tätigkeit interessieren mögen sich im Gemeindeamt bis spätestens 7. Oktober 1999 melden.

## Mikrozensus-Interviewer(in) gesucht!

Raimund Widhofer

Der Jagdleiter:

2. in Mattersburg, Ortsteil Walbersdorf bereits 1 akuter Vorfall

Hinweis: 1. Zur Zeit gibt es dagegen keine Impfstoffe

gefährdet sind: WILDTIERE, HAUSTIERE (Hunde, Katzen, usw.)  
Ansteckungsgefahr auch für den MENSCHEN!

Das sind auf der Körperoberfläche parasitierende EKTOPARASITEN (Die Übertragung erfolgt durch Infektion).

## FUCHSRÄUDE

## ACHTUNG WÄRNUNG!

Der Wähler kann (muß aber nicht) jeweils eine Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der Landesparteiliste und der Regionalparteiliste der von ihm (Ihr) gewählten Partei vergeben.

### Vorzugsstimmabgabe

Personen, die das Wahlrecht in ihrer Wohnung bzw. am Ort der Betlägerigkeit ausüben möchten, haben ebenfalls Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Sie mögen bitte eine Meldung zwecks Ausstellung einer Wahlkarte im Gemeindeamt bis spätestens **Donnerstag, dem 30. September 1999** erstatten. Betlägerige Inhaber einer Wahlkarte werden am Wahltag in ihrer Wohnung wegen der Stimmabgabe von einer Sonderwahlbehörde aufgesucht.

### Betlägerige Wähler

bestimmten Wahllokal in Rohrbach wählen. Die Wahlkarte selbst ist ein Kuvert, welches ein Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel enthält. Sie ist am Wahltag dem Wahlleiter zu übergeben. Vor einer fremden Wahlbehörde hat sich der Wahlkartenwähler durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen. Die Wahlkarte ist auf jeden Fall gut zu verwahren, da Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten nicht ausgestellt werden dürfen.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1999

ausgegeben am 30. Oktober 1999

254. Stück

## Zivilschutz-Probelalarm

in ganz Österreich

**am Samstag, 2. Oktober 1999, 12.00 - 13.00 Uhr**

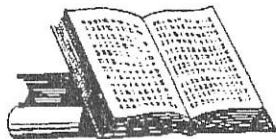
Am 2. Oktober 1999 wird der jährlich wiederkehrende bundesweite Zivilschutz-Probearm durchgeführt, wobei die Signalauslösungen wie folgt vorgesehen sind:

**Sirenenprobe (12.00 Uhr)**  
**Signal Warnung (12.15 Uhr)**  
**Signal Alarm (12.30 Uhr)**  
**Signal Entwarnung (12.45 Uhr)**

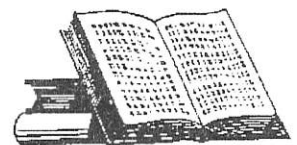
Der Probearm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems und soll andererseits die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut machen. Ein Informationsblatt wird Ihnen gleichzeitig mit dem Amtsblatt zugestellt.

## ÖFFNUNGSZEITEN

der

**Gemeindebücherei**von **Oktober** bis Ende **Mai****Dienstag**von **15.00** Uhr bis **16.00** Uhr

und

**Freitag**von **16.00** Uhr bis **17.00** Uhr



## Burgenländischer Müllverband

### Umstellung der Sammlung von Kunststoffverpackungen

Die Sammlung von Kunststoffverpackungen wird noch in diesem Jahr von öffentlichen Sammelbehältern (Gelbe Tonnen) auf eine Sacksammlung direkt ab Haus umgestellt, da die Fehlwürfe - das ist alles, was nicht in die Gelbe Tonne gehört - erschweren die Verwertung der gesammelten Verpackungen zunehmend.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden die Verteilung der Gelben Säcke übernehmen. Die Anzahl der Säcke richtet sich in der Erstverteilung nach der Haushaltsgröße: Ein- bis Zweipersonenhaushalte werden 6 Säcke (à 110 Liter) bekommen.

*Die anderen Verpackungsarten sind von dieser Umstellung nicht betroffen. Sowohl die Sammlung von Metall als auch die von Glas und Papier wird weiterhin über die öffentlichen Sammelinseln abgewickelt.*

Vor Beginn der Umstellung wird die Bevölkerung noch ausreichend informiert!

---

## Jugendkulturpreis 1999

Jungen Künstlern im Burgenland soll einerseits die Möglichkeit geboten werden, ihre Arbeit vor einem größeren Publikum zu präsentieren. Die Dotierung des Jugendkulturpreises 1999 soll einen Anreiz bieten und sieht wie folgt aus:

1. Preis S 50.000,-

2. Preis S 20.000,-

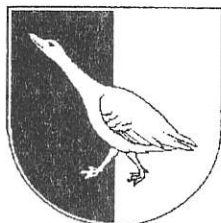
3.-5. Preis S 10.000,-

Bewerben können sich alle jungen burgenländischen Künstler bis zum Alter von 25 Jahren, die ihre Kunst heuer in irgendeiner Form auf eigene Initiative präsentiert haben (ausgenommen Schulveranstaltungen). Dabei sind alle Kunstsparten umfasst, wie etwa Literatur, bildnerische Kunst, Kabarett, Film und Fotografie oder klassische Musik.

Die Bewerbungen sind mit einer genauen Beschreibung der Leistung beim Landesjugendreferat bis spätestens **22. Oktober 1999** einzubringen. Nähere Informationen erteilt das Landesjugendreferat in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 unter der Tel.Nr.: 02682/600/2905.

## Hausnummern

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, die Hausnummerntafeln -Ausführung flach, Blech emailliert, mit Befestigungsbohrungen- (wie neue Straßenbezeichnungstafeln) über das Gemeindeamt zu bestellen. Die Kosten hierfür betragen ca. S 300,- (genauer Preis richtet sich nach der Anzahl der Anschaffungen).



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1999

ausgegeben am 20. Oktober 1999

255. Stück

## JUNGBÜRGERFEIER EHRUNG - GEMEINDEBÜRGER

Die Marktgemeinde ladet die Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1980 und zur Ehrung von KR Johann POLLERES sehr herzlich ein.

Die Überreichung wird im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am

**Montag, dem 25. Oktober 1999**

**um 19.30 Uhr**

im Turnsaal der Volksschule

erfolgen.

Im Anschluß an die Feier sind alle zu einem Buffet eingeladen.

**Dienstag, den 26. Oktober 1999**

(Nationalfeiertag)

## 7. HOTTER-WANDERUNG



Im Vorjahr haben wir einen Grenzstein zwischen dem Hotter der Gemeinden Draßburg, Zemendorf und Rohrbach versetzt. In diesem Jahr soll im Zuge der Hotter-Wanderung die Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Draßburg, Loipersbach und Rohrbach am "Rohrbacher-Kogl" durch einen Grenzstein vermarktet werden.

**Die Marktgemeinde Rohrbach ladet die gesamte Bevölkerung zu dieser 7. Hotter-Wanderung herzlich ein.**

**Treffpunkt :** Gasthaus Hermine LANDL  
um 9.00 Uhr

**Strecke :** Hauptstraße - Badeteich - direkt zum Kogl oder über den großen Teich

**Verpflegung:** Feuerwehr Rohrbach - **Frühstück am Badeteich**

Für das Mittagessen am Kogl sorgt Draßburg!!

**Beim Badeteich wird ein von den Naturfreunden Rohrbach gespendeter Baum gepflanzt.**

# Ergebnis der Nationalratswahl am 4. Oktober 1999

	Sprengel - Gemeinde				Sprengel - Volksschule				Gesamtergebnis				Differenz
	1999	%	1995	%	1999	%	1995	%	1999	%	1995	%	1995 / 1999
Wahlberechtigte	1131		1089		907		933		2038		2022		16
abg. Stimmen	999	88,33%	1053	96,69%	815	89,86%	796	85%	1814	89,01%	1849	91,44%	-2,44%
ungültige	21		32		18		27		39		59		-20
gültige Stimmen	978		1021		797		769		1775		1790		-15
<b>SPÖ</b>	465	47,55%	514	50,34%	418	52,45%	404	52,54%	883	49,75%	918	51,28%	-1,54%
<b>ÖVP</b>	289	29,55%	307	30,07%	176	22,08%	188	24,45%	465	26,20%	495	27,65%	-1,46%
<b>FPÖ</b>	187	19,12%	164	16,06%	174	21,83%	143	18,60%	361	20,34%	307	17,15%	3,19%
<b>LIF</b>	13	1,33%	17	1,67%	8	1,00%	19	2,47%	21	1,18%	36	2,01%	-0,83%
<b>GRÜNE</b>	20	2,04%	18	1,76%	15	1,88%	11	1,43%	35	1,97%	29	1,62%	0,35%
<b>KPÖ</b>	1	0,10%	0	0,00%	1	0,13%	0	0,00%	2	0,11%	0	0,00%	0,11%
<b>DU</b>	3	0,31%	0	0,00%	5	0,63%	0	0,00%	8	0,45%	0	0,00%	0,45%

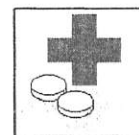
Rotes-Kreuz Ortsstelle Rohrbach

## Aufruf an die **Bevölkerung**

Am Sonntag, dem 31. Oktober 1999 wird in der Volksschule eine



### Blutspendeaktion



durchgeführt.

**9.<sup>00</sup> Uhr bis 12.<sup>00</sup> Uhr und 13.<sup>00</sup> Uhr bis 16.<sup>00</sup> Uhr**

Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen.

**Bitte hilf auch Du ein Leben retten!!**

### Besuchen Sie die Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist am Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr und  
am Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

**Über 2.000 Bücher erwarten Sie!**



Marktgemeinde  
**ROHRBACH**

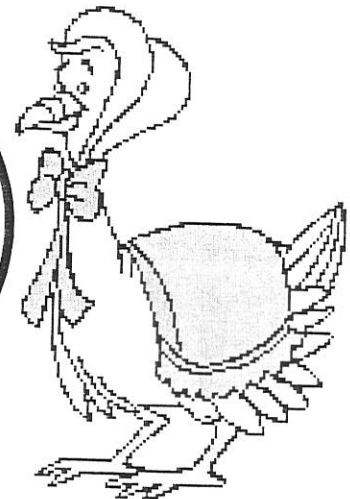
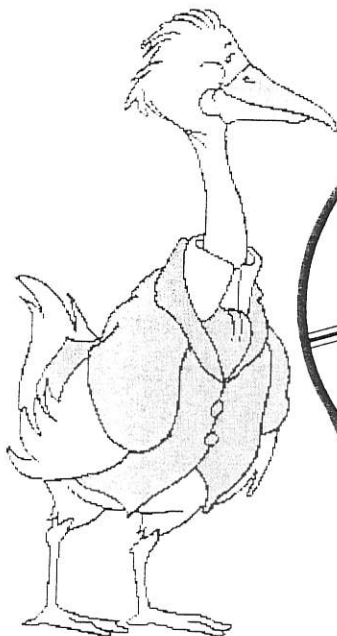
**11. ROHRBACHER  
"Gansbärenmarkt"**

**Samstag, 6. 11. 1999**

im

**MEIERHOFGELÄNDE**

(Bei Schlechtwetter im Fürstenstadl)



*Auf Ihren Besuch freuen sich  
die Aussteller und die  
Marktgemeinde Rohrbach*

# EINLADUNG



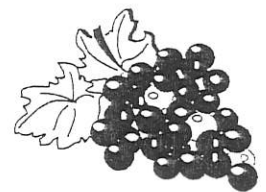
**Rohrbacher Weinbaubetriebe**

und

**Marktgemeinde**



laden die Bevölkerung



zur

# **WEINTAUFE**

am

**Mittwoch, dem 10. November 1999**

um

**19.30 Uhr**

im

**Fürstenkeller**

herzlich ein.

Der Jungwein wird von den Weinbaubetrieben  
und ein Buffett von der Marktgemeinde Rohrbach  
kostenlos zur Verfügung gestellt.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1999

ausgegeben am 28. Oktober 1999

256. Stück

## EINLADUNG

### Kriegsopferverband Pfarrgemeinde und Marktgemeinde

werden am

***Montag, dem 1. November 1999***

mit einer Kranzniederlegung unserer verstorbenen Ehrenbürger,  
Pfarrer GR. Adalbert **HACKL** und OSR. Anton **MÜRKL**,  
und beim Kriegerdenkmal der **Opfer beider Weltkriege**  
gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

- 14.30 Uhr:** Abmarsch vom Hauptplatz
- 14.40 Uhr:** Kranzniederlegung beim Grab von **OSR. Anton MÜRKL**  
Gräbersegnung im Friedhof  
Kranzniederlegung beim Gedenkstein von **Pfarrer GR. Adalbert HACKL**
- 15.00 Uhr:** **KRIEGERDENKMAL**  
Musikkapelle  
Grußworte des Bürgermeisters  
Kirchenchor  
Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrers  
Fürbitten  
Kirchenchor  
Kranzniederlegung  
Musikkapelle

Mitteilung des Chor St. Sebastian

**KONZERT**

Am Sonntag, dem 7. November 1999 veranstaltet der

**Chor St. Sebastian**

in der Pfarrkirche ein Konzert.

Mitwirkende:

Die beiden Chöre der Pfarre St. Sebastian Rohrbach sowie das  
Bläserensemble Brass4jou

**Beginn: 18.<sup>00</sup> Uhr**

Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen.

Mitteilung der Rotkreuz-Ortsstellenleiterin Patricia BARTAK



**Altkleidersammlung**



am Samstag, dem 30. Oktober 1999

- Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 8.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. **Wichtig!** Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z. B.: Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!
- Die Kleidersäcke erhalten Sie ca. 1 Woche vor der Sammlung.
- *Das Österreichische Rote Kreuz würde durch den Ausfall von Altkleidersammelerträge enorme finanzielle Verluste haben.*
- *Daher unser Appell: Unterstützt das Rote Kreuz und nicht gewerbliche Betriebe bzw. Firmen, die solche Dienste anbieten! DANKE*

**Gehsteige in Ordnung bringen !**

Wer im Zuge von Bauarbeiten die öffentliche Verkehrsfläche (Straße, Gehsteig und Randsteine) beschädigt, ist selbstverständlich verpflichtet, diese wieder in Ordnung zu bringen.

Für die Wiederherstellung haben also die Verursacher aufzukommen.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1999

ausgegeben am 13. Dez. 1999

257. Stück

## Fahrplankonferenz 2000/2001

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg hat mitgeteilt, daß die Fahrplankonferenz für die Kraftfahrlinien im Jänner 2000 in Eisenstadt stattfinden wird. Um etwaige **Verkehrswünsche** zeitgerecht in den Fahrplanentwürfen berücksichtigen zu können, ergeht die Einladung, diese unter Bekanntgabe der genauen Linien und Kursbezeichnungen **bis spätestens 16. Dez. 1999 dem Gemeindeamt bekanntzugeben**. Später eingelangte Verkehrswünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Weihnachtsschikurs in Altenmarkt im Pongau

Der Burgenländische Schiverband und das Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung führt in der Zeit vom 12. Feber bis 19. Feber 2000 die Burgenländische Schiwoche in Altenmarkt/Pongau durch. Teilnehmen können alle Jugendliche des Burgenlandes ab 10 Jahren.

Die Kosten für den gesamten Aufenthalt, Hin- und Rückreise, Vollpension, Schikurs und Betreuung durch ausgebildete Schi- und Snowboardlehrer und Animateure betragen S 3.800,-

Allfällige Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Bgld. Landesregierung unter der Tel.Nr. 02682/600 Kl.2424 DW.

## Zeckenschutzimpfung - SVA der Bauern

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung einbezogenen Personen durch. Zur Zeckenschutzimpfung können sich alle Personen melden, die Unfallversicherungsschutz genießen (Landwirte, deren Ehegatten und im Betrieb mittätige Angehörige wie Kinder, Enkel, Eltern..).

**Die Impfung ist kostenlos !**

Die Anmeldung zur Zeckenschutzimpfung hat bis spätestens Freitag, den **17.12.1999** bei Bekanntgabe des Aktenzeichens im Gemeindeamt oder direkt bei der Sozialversicherungsanstalt zu erfolgen.

Der genaue Impftermin wird den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben werden.





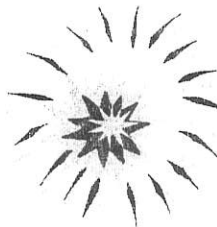
# Silvester 1999

In Rohrbach wollen wir alle, ob groß und klein, jung und alt, gemeinsam in das Jahr 2000 wandern.

## Vorläufiges Programm



22.<sup>00</sup> Uhr  
22.<sup>30</sup> Uhr  
23.<sup>30</sup> Uhr  
24.<sup>00</sup> Uhr  
0.<sup>15</sup> Uhr  
1.<sup>00</sup> Uhr



Treffen im Meierhof  
**Wanderung mit Fackeln**  
Eintreffen im Meierhof  
**Mitternachtsglocken**  
**Feuerwerk**  
**Verlosung**



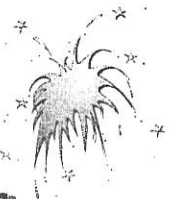
Für die Verlosung wird ein Schnurschätzen durchgeführt. Die Schnur kann in unseren Banken (RAIBA, Die BANk) besichtigt und es darf die Länge geschätzt werden (pro Schätzung S 10,-).

Es werden wertvolle Preise vergeben, wie z.B.: ein Wochenende in der Therme Lutzmannsburg für 2 Personen.

**Bei der Verlosung ist Anwesenheitspflicht!**

Für das Hinübereinschlüpfen in das neue Jahrtausend stellt die Marktgemeinde Gratissekt und ein kleines Buffet zur Verfügung.

**Natürlich solange der Vorrat reicht!**



# Neujahr 2000

Das Veranstaltungskomitee



# W I N T E R D I E N S T

der

## MARKTGEMEINDE ROHRBACH

---

---

**Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Der Winter hat sich bereits gemeldet.

Die Firma Bruno KARNER hat daher mit dem Winterdienst in der Gemeinde begonnen.

Es gibt natürlich schon die ersten Beschwerden.

Die Firma KARNER möchte den Winterdienst ordnungsgemäß durchführen.

Leider geht das nicht in den engen Gassen und Sackgassen, weil Autos auf beiden Seiten parken.

Darum die Bitte an alle Autobesitzer, die Autos im Winter in der Garage bzw. im Hof abzustellen.

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass auf öffentlichen Straßen mindestens zwei Fahrspuren für den fließenden Verkehr **freigehalten werden müssen!**

Unser wiederholter Appell:

**"Autobesitzer stellt doch die Autos im Winter in der Garage bzw. im Hof ab."**

Ebenso sind Autos ohne Kennzeichen auf öffentlichen Straßen abgestellt und beeinträchtigen den Verkehr. Die Gemeindeverwaltung wird daher ab sofort die Gendarmerie verständigen, damit diese verstärkt Kontrollen durchführt.

Der Bürgermeister:  
Franz Guttmann



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1999

ausgegeben am 28. Dezember 1999

258. Stück

## Winterschnittkurs am 4. Jänner 2000

*Mitteilung des Obstbauvereines Rohrbach*

Der Obstbauverein Rohrbach ladet alle am Obst- und Gartenbau Interessierte zum Winterschnittkurs für **Obstbäume, Sträucher und Ziergehölze (wie Himbeere, Ribisel, Brombeere bzw. Flieder, Liguster, Thujen, Oleander)** am Dienstag, dem 4. Jänner 2000 ein.

**Treffpunkt: 9.00 Uhr im Gasthaus Hermine Landl**

Referenten: Ing. Tibor Vertes und Ing. Mario Almesberger (beide v.d.Landwirtschaftskammer)

## RESTMÜLLABFUHR 2000

Für die Bachgasse, Etlberggasse, Feldgasse, Graben, Hintergasse, Höhenstraße, Kalkgrund, Loipersbacherstraße, Neugasse, Waldstraße und Zinsgasse gelten nachstehende Termine:

Freitag, 31. Dezember	Freitag, 21. April	Freitag, 08. September
Freitag, 28. Jänner	Freitag, 19. Mai	Freitag, 06. Oktober
Freitag, 25. Feber	Freitag, 16. Juni	Freitag, 03. November
Freitag, 24. März	Freitag, 14. Juli	Freitag, 01. Dezember
	Freitag, 11. August	Freitag, 29. Dezember

Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Arbeitergasse, Bachzeile, Bahnhofplatz, Bahnstraße, Berggasse, Blumengasse, Florian Kietaibl-Straße, Fünfhausgasse, Gartengasse, Hauptplatz, Hauptstraße, Haydngasse, Kirchengasse, Kreuzgasse, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Marzergasse, Meierhof, Mühlweg, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Sebastianstraße, Siedlung und Sportplatzgasse, Ried Binsenbreiten gelten nachstehende Termine:

Dienstag, 04. Jänner	Dienstag, 25. April	Dienstag, 12. September
Dienstag, 01. Feber	Dienstag, 23. Mai	Dienstag, 10. Oktober
Dienstag, 29. Feber	Dienstag, 20. Juni	Dienstag, 07. November
Dienstag, 28. März	Dienstag, 18. Juli	Dienstag, 05. Dezember
	Samstag, 12. August	

# **BIOMÜLLABFUHR 2000**

**Für die Bachgasse, Berggasse, Fünfhausgasse, Graben, Höhenstraße, Neugasse, Waldstraße gelten nachstehende Termine:**

Freitag, 07. Jänner	Freitag, 12. Mai	Freitag, 15. September
Freitag, 21. Jänner	Freitag, 26. Mai	Freitag, 29. September
Freitag, 04. Feber	Freitag, 09. Juni	Freitag, 13. Oktober
Freitag, 18. Feber	Freitag, 23. Juni	Freitag, 27. Oktober
Freitag, 03. März	Freitag, 07. Juli	Freitag, 10. November
Freitag, 17. März	Freitag, 21. Juli	Freitag, 24. November
Freitag, 31. März	Freitag, 04. August	Samstag, 09. Dezember
Freitag, 14. April	Freitag, 18. August	Freitag, 22. Dezember
Freitag, 28. April	Freitag, 01. September	

**Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Arbeitergasse, Bachzeile, Bahnstraße, Bahnhofplatz, Blumengasse, Etlberggasse, Feldgasse, Florian Kietabl-Straße, Gartengasse, Hauptplatz, Hauptstraße, Haydn-gasse, Kalkgrund, Kirchengasse, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Loipersbacherstraße, Marzergasse, Meierhof, Mühlweg, Nickelberg-gasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Sebastianstraße, Siedlung, Sport-platzgasse und Zinsgasse gelten nachstehende Termine:**

Samstag, 08. Jänner	Donnerstag, 11. Mai	Donnerstag, 14. September
Donnerstag, 20. Jänner	Donnerstag, 25. Mai	Donnerstag, 28. September
Donnerstag, 03. Feber	Donnerstag, 08. Juni	Donnerstag, 12. Oktober
Donnerstag, 17. Feber	Samstag, 24. Juni	Samstag, 28. Oktober
Donnerstag, 02. März	Donnerstag, 06. Juli	Donnerstag, 09. November
Donnerstag, 16. März	Donnerstag, 20. Juli	Donnerstag, 23. November
Donnerstag, 30. März	Donnerstag, 03. August	Donnerstag, 07. Dezember
Donnerstag, 13. April	Donnerstag, 17. August	Donnerstag, 21. Dezember
Donnerstag, 27. April	Donnerstag, 31. August	

**Am Freitag, dem 7. Jänner 2000 hat das Ge-meindeamt und der Kindergarten geschlossen.**

**Dieser Ausgabe liegt der Veranstaltungskalender für das Jahr 2000 bei.**

***Ein Prosit 2000!***



# Silvester 1999

In Rohrbach wollen wir alle, ob groß und klein, jung und alt, gemeinsam in das Jahr 2000 wandern.

## Programm

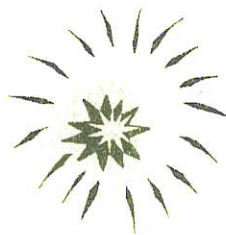
22.<sup>00</sup> Uhr22.<sup>30</sup> Uhr23.<sup>30</sup> Uhr24.<sup>00</sup> Uhr0.<sup>15</sup> Uhr1.<sup>00</sup> Uhr

Treffen im Meierhof

**Wanderung mit Fackeln**

(Meierhof - Sportplatzgasse - Peischlgraben - Berggasse - Hauptplatz - Hauptstraße)

Eintreffen im Meierhof

**Mitternachtsglocken****Feuerwerk****Verlosung**

Für die Verlosung wird ein Schnurschätzen durchgeführt. Die Schnur kann in unseren Banken (RAIBA, Die BANk) besichtigt und es darf die Länge geschätzt werden (pro Schätzung S 10,-).

Es werden wertvolle Preise vergeben, wie z.B.: ein Wochenende in der Therme Lutzmannsburg für 2 Personen.

**Bei der Verlosung ist Anwesenheitspflicht!**

Für das Hinübereitschen in das **Neue Jahr 2000** stellt die Marktgemeinde **Gratissekt** und ein **kleines Buffet** zur Verfügung.

**Natürlich solange der Vorrat reicht!**



# Neujahr 2000

Das Veranstaltungskomitee  
der Marktgemeinde Rohrbach

**HEILKRÄUTER - HOMÖOPATHIE - KOSMETIK**

Die  
**Sebastian - APOTHEKE**  
in  
**Rohrbach**

**Loipersbacherstraße 2**  
(hinter der Volksschule)

ladet am

**1. 1. 2000 ab 14.<sup>00</sup> Uhr**

zum

**"Tag der offenen Tür".**

Ab Montag, dem 3. Jänner 2000 gelten folgende  
Öffnungszeiten:

**Montag bis Mittwoch** von 8.<sup>00</sup> Uhr bis 12.<sup>30</sup> Uhr  
und von 14.<sup>30</sup> Uhr bis 18.<sup>00</sup> Uhr

**Donnerstag** von 8.<sup>00</sup> Uhr bis 12.<sup>30</sup> Uhr - **Nachmittag geschlossen**

**Freitag** von 8.<sup>00</sup> Uhr bis 12.<sup>30</sup> Uhr und von 14.<sup>30</sup> Uhr bis 19.<sup>00</sup> Uhr

**Samstag** von 8.<sup>00</sup> bis 12.<sup>00</sup> Uhr

**- Fit und vital ins neue Jahrtausend -**

Wir wollen für Ihr Wohlbefinden sorgen und beraten  
Sie gerne.



Auf Ihren Besuch freuen sich  
Mag.pharm. Stefan und Mag.pharm. Sabine



**BURANITS**

**BACHBLÜTEN**

-

**AROMATHERAPIE**